Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 22

Rubrik: Holz-Markberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bezüglich des Demolierens im Innern der Gebäude ein paar Worte.

Wenn Mobilien nicht rasch und in gutem Zustande gerettet werden können, so tut die Feuerwehr am besten, erstere dem Schicksale zu überlassen; denn was ist dem Besitzer mit aus den Fugen gegangenen Stühlen, Schränken, Tischen usw. geholsen? Lieber nichts, als solches Grempel! Eine geschulte Mannschaft wird z. B. nicht Bettladen und Kästen, die sich nicht schnell auseinander nehmen lassen, mit Beilhieben beschädigen, sondern bedächtig in die einzelnen Teile zerlegen und in Sicherheit bringen. Ist Gesagtes zu tun mit großem Zeitverluste verbunden, dann sucht der geschulte Wehrmann sich mit etwas anderem zu betätigen.

Das Kommando der Feuerwehr hat deshalb die Steigermannschaft mit der Demolierung gehörig vertraut zu machen und ihr besonders das "wie" und "wann" sie zu demolieren hat, beizubringen. Geschieht nach diesen zwei Richtungen die Belehrung der Mannschaft, dann sinkt die Zahl der unnötigen und unrichtigen Demolierungen auf ein Minimum herab, und manche Unfälle werden nicht vorkommen.

(Nach Gebhard Meßmer in der "Deutschen Feuerwehr=Zeitung")

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. Bei der Versteigerung einer Partie Holz im Gutereggwald bei Altendorf wurde selbes dem Herrn Josef Schuler, Holzhandlung in Einsiedeln um Fr. 21.90 per m³ zugeschlagen.

Hatervaz verkaufte zum Preis von Fr. 20 per m³ aus den Wälbern Gürgütschfopf, Bärenhag und Walbella Bau- und Sag- holz — Fichten, Tannen, Föhren und Lärchen — 1. und 2. Klasse: 427 Stück mit 160 m³ und zu Fr. 22 aus Bärenwäldli Bau- und Sagholz: 86 Stück mit 42 m³. Das Brennholz der Gemeinde Valendas, 173 m³ Fichten und Föhren aus Fslawald galt Fr. 9 per m³.

Verschiedenes.

Für die Schönheit der Schweizerstädte. Die Rommission des schweizerischen Städteverbandes schlägt für die Verhandlungen des Städtetages in Glarus eine Anzahl Thesen vor betreffend Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Schönheit der Städte. Die Thesen lauten:

1. Bestehende Quartiere, Straßen, Plätze und Bausdensmäler von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind in ihrem Bestande möglichst zu erhalten und vor Berunstaltung zu schützen. Es sollte dies geschehen durch Erwerdung hervorragender Bauwerke, vor allem aber durch Aufstellung besonderer Bauordnungen, die über die Größe und Gestalt von Neus und Umbauten Vorschristen enthalten und alle weiteren Vorsehrungen gegen eine Beeinträchtigung des Straßens oder Platbildes oder eine Beeinträchtigung der Wirfung des Baudensmales treffen.

2. Hervorragende Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, Garten, und Parkanlagen sind ebenfalls durch besondere Regelung der Bebauung ihrer Umgebung, erforderlichen, falls durch Bauverbote zu schützen und zu erhalten.

3. Mit allen Mitteln ist darnach zu trachten, daß die Eintönigkeit und Nüchternheit von Quartieren und einzelnen Bauten, die in den letzten Jahrzehnten fast in allen Städten zu Tage getreten ist, für die Zukunst zu verhüten.

Bu diesem Zwecke find rechtzeitig allgemeine Bebau-

ungspläne, Bauordnungen zu erlaffen, welche schöne Plagund Straffenbilder ermöglichen und genügend Grünflächen vorsehen.

4. Da durch die Bauordnungen nicht alle Einzelheiten der Bauweise reglementiert werden sollen, kann nur eine allgemeine Ermächtigung der Behörden zur Untersagung jeder Baute, welche unschön ist oder dem Charakter ihrer Umgebung nicht angepaßt ist, genügenden Schutz gegen die Berunstaltung der Städte gewähren. Gegen die Berweigerung einer baupolizeilichen Baubewilligung aus ästhetischen Gründen soll die Berufung an eine Sachverständigenkommission offen stehen.

5. Die Behörden sollten Bauberatungsstellen schaffen, welche unentgeltlich Bauprojekte äfthetisch begutachten und

Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

6. Die Unbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Lichtreklamen usw., welche das Ortse, Stra-Ben= oder Plagbild verunstalten, oder in seiner Beleuch:

tung beeinträchtigen, sind zu verbieten.

7. Ein Recht auf häßliches Bauen und die damit verbundene Schädigung der nachbarlichen und der öffentlichen Interessen kann nicht anerkannt werden. Die Verweigerung der Bewilligung von Bauten aus ästhetischen Gründen soll daher keine Entschädigungspslicht des Staates oder der Gemeinde begründen. Eine Entschädigung soll nur da, wo die aus ästhetischen Gründen gesorderte Absänderung des Projektes mit unverhältnismäßig hohen Opfern verbunden ist, für die über das übliche Maß hingusgehende Beschränkung gewährt werden.

ausgehende Beschränkung gewährt werden.

8. Durch die Gesetze sollen den Gemeindebehörden diejenigen Besugniffe eingeräumt und Pflichten überbumden werden, welche die Durchführung der vorstehenden

Grundfäte fichern.

Die wertvollen Eigenschaften des Wolframmetalles, die auf der Pariser Weltausstellung 1900 in Drehftahlen zum erstenmal in umfaffendem Maße gezeigt wurden, bestehen neben seinem außerordentlich großen Gewicht, der großen Säurefestigkeit und Barte und vor allem darin, daß Wolfram unter allen Metallen den höchsten Schmelz punkt besitzt. Dieser bedeutsame Vorzug ist bekanntlich in den Wolframfadenlampen technisch und wirtschaftlich ausgenützt. In seiner recht beachtenswerten Arbeit "Wolfram" (Verlag Wilhelm Knapp, Halle) weift Dr. Heinrich Leiser mit Recht darauf hin, daß dieses felten begabte Metall nicht nur durch seine mechanischemischen Qualitäten eine besondere Stelle einnehme, daß ihm vielmehr auch weiter der sehr schähenswerte Vorteil reichlichen Vorkommens und deshalb relativer Villigkeit eigne. Aus diesem Umftand fann mit Bestimmtheit darauf geschloffen werden, daß eine Industrialisierung des Wolframs in noch weitgehenderer Weise als bisher in Zukunft erfolgen wird. Und so ist es denn wertvoll, in dem Leiserschen Buch über das Vorkommen des Metalls einige Aufschluffe zu erhalten. Diese werden noch einmal im besonderen zusammengestellt in einem Aufsatz desselben Verfaffers in einer der letten Nummern der "Chemiker-Zeitung"

Der Abbau des Metalls in Auftralien, und zwar auf dem Festland wie auf Neu-Seeland, hat sich wesentlich gesteigert nach der Ersindung der Wolframlampe. Bald erkannte man, daß über ganz Australien hin Wolfram in abbauwürdigen Mengen vorhanden ist. Queensland lieserte 1904 allein 1525 Tonnen, eine Produktion, die allerdings nicht auf dieser Höhe gehalten werden konnte, da die Glühbirnenindustrie eben verhältnismäßig nur sehr wenig Metall braucht. Dr. Leiser gibt an, daß aus einem kg Wolfram etwa 50,000 bis 60,000 Glühfäden (theoretische Berechnung) hergestellt werden können. Dann ist nach Australien Nordamerika zu nennen mit einer großen Fundstätte in Colorado, ferner mit Lager in Arizona, in Ost-Nevada, dann aber auch in Kalifornien